

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0163/2007

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

26.02.2007

Betrifft

Beförderungen von Beamten ab A 12 aufwärts; Neuregelung Beförderungspraxis

Beratungsfolge

08.03.2007 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stellenhebungs- und Beförderungsaufschub für Beamte/innen ab der Besoldungsgruppe A 12 aufwärts 2007 ausläuft.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Beamte/innen ab 2007 neue Beförderungsregeln dauerhaft eingeführt werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2007 unter Ziffer 4.4 enthaltenen Stellenhebungen bis zur Besoldungsgruppe A 11 den neuen Grundsätzen entsprechen. Dem Rat wird empfohlen, die Stellen im Rahmen der Verabschiedung des Stellenplans entsprechend anzuheben.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den Stellenplänen 2005, 2006 und 2007 insgesamt vom Stellenhebungsaufschub 37 Stellen, vom Beförderungsaufschub 50 Beamte/innen betroffen waren. Unter Beachtung der Grundsätze gem. Ziffer 2 wird dem Rat empfohlen im Rahmen der Verabschiedung der Stellenpläne in den Jahren 2007 bis 2010 die Stellen entsprechend anzuheben und die Beamten/innen zu befördern.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten (Ziffer 3 und 4 des Beschlussvorschlags) betragen

2007	129.000 Euro
2008	155.400 Euro
2009	116.000 Euro
2010	90.600 Euro

Die Kosten für Beförderungen werden nicht gesondert veranschlagt, sondern über Personalbewirtschaftungseffekte finanziert.

Begründung:

Zu 1.

Die Koalitionsfraktionen haben im „Zukunftsprogramm für Münster“ einen Stellenhebungs- und Beförderungsaufschub ab 2005 vereinbart. In den Stellenplänen 2005 und 2006 sind keine Beförderungen oder Stellenhebungen für Beamte ab einschließlich A 12 vorgeschlagen worden. Anträge zum Stellenplan 2005, Stellenhebungen in diesem Bereich durchzuführen, wurden vom Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO) nicht aufgegriffen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stellenhebungs- und Beförderungsaufschub zu beenden und neue Beförderungsregeln einzuführen.

Zu 2.

Von dem Auslaufen des Stellenhebungs- und Beförderungsaufschubs soll das Signal einer positiven Grundentscheidung für alle betroffenen Mitarbeiter/innen ausgehen. Daraus resultiert eine konkrete stufenweise Umsetzung. Das ist eingebunden in den neuen Regelungsvorschlag für die zukünftige Beförderungspraxis bei der Stadt Münster.

Der Vorschlag besteht zum einen aus Wartezeiten und zum anderen in einer quantitativ-finanziellen Begrenzung.

Wartezeiten

Die Verwaltung schlägt eine Staffelung über Wartezeiten vor, die zugleich auch auf die vom Moratorium betroffenen Beamten angewendet werden.

Beförderung nach	Erprobungszeit LVO	letzte Beförderung	Wartezeit Stadt Münster*	
			nach Übertragung höherwertiger Stelle	nach letzter Beförderung
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
A 7	0,25	1,00	keine	keine
A 8	0,25	1,00	2,00	3,00
A 9 mD	0,25	1,00	keine	keine
A 10	0,5	1,00	keine	keine
A 11	0,5	1,00	2,00	3,00
A 12	0,5	1,00	2,00	keine
A 13gD	0,5	1,00	3,00	keine
A 13hD	0,75	1,00	3,00	keine
A 14	0,75	1,00	3,00	keine
A 15	0,75	1,00	4,00	keine
A 16	0,75	1,00	4,00	keine

*jeweils der danach später liegende Zeitpunkt ist entscheidend

Für dieses Vorgehen spricht folgendes:

- Die Übernahme der höherwertigen Tätigkeit und die dort erbrachten positiven Leistungen sind das entscheidende Kriterium.
- Die Bedeutung dieses Kriteriums ergibt sich aus den Stellenbesetzungs- und Stellenbewerungsverfahren bei der Stadtverwaltung. Die Übernahme der höherwertigen Tätigkeit erfolgt in der Regel über Auswahlverfahren, in denen sich diese Mitarbeiter/innen gegenüber der Konkurrenz durchgesetzt haben. Sie haben diese Positionen mit einer positiven Leistungsbeurteilung übernommen und werden zum Zeitpunkt der jetzt vorgeschlagenen Beförderung erneut beurteilt und selbstverständlich auch nur bei entsprechenden guten Leistungen befördert.

Dagegen werden die Kriterien Dienst Eintritt und letzte Beförderung – ausgenommen in den Besoldungsgruppen A 8, A 9 mD und A 11 – nicht berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Besoldungsgruppe wird die Wartezeit angemessen verlängert.

Die Beförderungen werden jeweils zum 01.07. des Jahres durchgeführt, in dem die Wartezeit erfüllt ist.

Die Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Quantitativ-finanzielle Begrenzung

Der Verwaltungsvorschlag basiert darauf, dass sich die Stadt Münster analog zu den Haushaltssicherungskommunen (mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK)) verhält. Das entspricht dem Vorgehen im Gesamthaushalt.

Für Stellenhebungen und Beförderungen bedeutet das, dass

- eine Begrenzung der Stellenhebungen auf maximal jährlich 5 % der Stellen
- eine Begrenzung der Beförderungskosten auf maximal jährlich 0,5 % der Ausgaben für Dienstbezüge Beamte

angewandt wird.

Die für Haushaltssicherungskommunen vorgesehene zweijährige Beförderungssperre wird mit Ausnahme der Besoldungsgruppen A 7, A 9 mD und A 10 eingehalten und in den höheren Besoldungsgruppen deutlich überschritten

In den Anlagen 2 und 3 sind auf dieser Basis die Stellenhebungen im Stellenplan 2007 und die Perspektiven für die Stellenpläne 2008 bis 2010 dargestellt.

Zu 3.

Im Vorgriff auf das nun vorgelegte Beförderungskonzept hat die Verwaltung den Stellenplanentwurf 2007 erstellt. Die Wartezeiten sind in allen Fällen erfüllt.

Zu 4.

Mit dem Kriterium 5 %-Korridor können aufgrund des jetzigen Stellenbestandes durchschnittlich jährlich 53 Hebungen über alle Beförderungsruppen (A 7 bis A 16) durchgeführt werden. Der maximale finanzielle Rahmen (0,5 % der Dienstbezüge) liegt bei 210.000 Euro jährlich.

Ergebnisse 2005 und 2006

In den beiden letzten Jahren sind unterhalb der Einstufung A 12

2005 23 Stellenhebungen einschl. Umwandlungen
2006 55 Stellenhebungen einschl. Umwandlungen

durchgeführt worden. Die überproportionale Anzahl des Jahres 2006 ergab sich aus der Aufhebung der bisherigen Stellenrelation. Der seit Jahren bestehende faktische Beförderungsstopp in der Besoldungsgruppe A 8 wurde damit aufgelöst. Der APRO hat das ausdrücklich befürwortet.

Die Kosten für Beförderungen lagen im Jahr 2005 bei 114.200 Euro und im Jahr darauf bei 130.500 Euro (jeweils Ganzjahreskosten).

Vorschläge für 2007 ff.

Der Stellenhebungs- und Beförderungsaufschub betrifft in den Jahren 2005 bis 2007 50 Positionen. Unter Beachtung der Wartezeiten wird folgendes vorgeschlagen:

Jahr	Positionen	davon Hebungen
2007	15 x A 12	10
2008	5 x A 12 9 x A 13 gD 3 x A 13 hD 4 x A 14	16
2009	5 x A 12 3 x A 13 gD 1 x A 13 hD 2 x A 14	9
2010	2 x A 13 gD 1 x A 15	2

Durch diese Beförderungen ab A 12 fallen folgende Jahreskosten an:

2007	54.600 Euro
2008	81.000 Euro
2009	42.000 Euro
2010	16.200 Euro

Hinzu kommen im Jahr 2007 die im Stellenplanentwurf (Ziffer 4.4 ff.) enthaltenen Stellenhebungen. Die Beförderungskosten belaufen sich auf 74.400 € (Jahreskosten; Anlage 2)

Für die Folgejahre nimmt die Verwaltung an, dass die Kosten für Beförderungen außerhalb des Bereichs A 12 aufwärts sich auf ca. 75.000 Euro (Jahreskosten) belaufen (Anlage 3).

In Vertretung

gez. Heinrichs

3 Anlagen